

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufung von (stellvertretenden) Mitgliedern für die Kommunale Gesundheitskonferenz Köln durch den Rat der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.05.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

Dr. Florian Koroska für die Ärztekammer Nordrhein
(bisher Michael Krakau),

Wilhelm Hilarius Kastenholz für die Selbsthilfegruppen
(bisher Ingrid Lenz)

und

Renate Schäfer-Sikora für das Amt für Kinder, Jugend und Familie
(bisher Klaus Völlmecke)

zu **Mitgliedern** der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zu berufen

sowie

Dr. Johannes Nolte für die Ärztekammer Nordrhein
(bisher Dr. Florian Koroska),

zum **stellvertretenden Mitglied** der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zu berufen.

Die Bestellungen der bisherigen (stellvertretenden) Mitglieder werden aufgehoben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die genannten Personen wurden von den jeweiligen Institutionen benannt sowie für die Berufung durch den Rat der Stadt Köln vorgeschlagen und treten an die Stelle der bisher benannten Personen.

Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) geregelt.

Die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln ist die Beratung gemeinsam interessierender Fragen der gesundheitlichen Versorgung in der Stadt mit dem Ziel der Koordinierung. Durch Kooperation der an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten wirkt die Gesundheitskonferenz auf ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitätsorientiertes und wirtschaftliches Versorgungsnetz hin.

Die Konferenz tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Sie gibt bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz Köln setzt sich aus einer Vielzahl mit Belangen der Gesundheit befassten Institutionen zusammen:

- Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates der Stadt Köln (§ 24 Absatz 1 Satz 3 ÖGDG NRW)
- Gesundheitsverwaltung
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Kassenärztliche Vereinigung
- Kassenzahnärztliche Vereinigung
- Apothekerkammer
- Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes
- Freie Wohlfahrtsverbände
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Private Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Renten- und Unfallversicherung
- Selbsthilfegruppen
- Stationäre Einrichtungen der Krankenversorgung
- Stationäre Einrichtungen der Pflege
- Träger ambulanter nichtärztlicher sozialer und pflegerischer Leistungen
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Seniorenvertretung
- Vertreter der Migrantinnen und Migranten
- Amt für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- Arbeitskreis Frau und Gesundheit
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt für Schulentwicklung

- Stadtsportbund
- Behindertenvertretung
- Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
- Netzwerk Gesundheitsbildung
- Jobcenter